

## Informationen

### Fachsprachenprüfung

zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache von Apothekerinnen und Apothekern

Personen, die in Deutschland als Apothekerin oder Apotheker tätig werden wollen, müssen über ausreichende Kenntnisse sowohl der deutschen Umgangssprache als auch der Fachsprache verfügen. Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI) teilt Personen, die einen Antrag auf Erteilung der Approbation oder der Berufserlaubnis gestellt haben mit, ob sie einen Fachsprachetest zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache ablegen müssen (vgl. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 und § 11a Absatz 2 Satz 6 Bundes-Apothekerordnung).

#### Wo ist die Fachsprachenprüfung abzulegen?

Die Fachsprachenprüfung ist bei der Apothekerkammer Hamburg abzulegen.

#### Wie melde ich mich an? Welche Unterlagen sind einzureichen?

**Die Anmeldung hat schriftlich mit dem Anmeldeformular zu erfolgen. Der Antrag auf Prüfung muss beim Landesprüfungsamt gestellt werden!**

##### **Nicole Blumhagen**

Landesprüfungsamt / Akademische Berufe im Gesundheitswesen

##### **Freie und Hansestadt Hamburg**

Sozialbehörde - Amt für Gesundheit

-G11311-

Postfach 760 106, 22051 Hamburg

Tel.: +49 40 / 42837 – 3782

Email: [nicole.blumhagen@soziales.hamburg.de](mailto:nicole.blumhagen@soziales.hamburg.de)

Besucheradresse: Billstraße 80, 20539 Hamburg

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anmeldeformular
- Sprachzertifikat über Kenntnisse des Sprachniveaus GER B2 (in Kopie)
- Amtliches Ausweisdokument in Kopie

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der Apothekerkammer einen Gebührenbescheid zur Entrichtung der Gebühr. Die Gebühr beträgt gemäß Gebührensatzung zur Zeit 250,00 EUR.

Wichtig: Bitte überweisen Sie die Gebühr erst, wenn Sie den Gebührenbescheid erhalten haben.

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie eine Einladung zur Fachsprachenprüfung. Die Einladungen erfolgen in der Reihenfolge des Zahlungseingangs.

### **Wie läuft die Fachsprachenprüfung ab? Welche Anforderungen werden gestellt?**

Auf der nachgewiesenen Grundlage eines Sprachzertifikats über Kenntnisse des Sprachniveaus GER B2 müssen Apothekerinnen und Apotheker über Fachsprachekenntnisse im berufsspezifischen Kontext, orientiert am Sprachniveau GER C1, verfügen.

Die Fachsprachenprüfung findet in Form von Einzelprüfungen statt. Das Bewertungsgremium besteht in der Regel aus zwei Apothekerinnen oder Apothekern. Die Fachsprachenprüfung dient der Überprüfung des Hörverstehens sowie der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit. Das pharmazeutische Fachwissen wird nicht überprüft.

Die Fachsprachenprüfung besteht aus drei Teilen, Dauer jeweils 20 Minuten.

#### **1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch**

Die Anforderungen:

Sie müssen zeigen, dass Sie sich spontan und fließend ausdrücken können, um Patienten hinreichend informieren und beraten zu können.

Ihre Aufgabe:

Sie informieren und beraten einen Patienten im Rahmen der Arzneimittelabgabe über ein Arzneimittel, arzneimittelbezogene Probleme sowie mögliche Arzneimittelrisiken. Insbesondere weisen Sie den Patienten auf die sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung des Arzneimittels hin und klären ihn über mögliche Neben- oder Wechselwirkungen auf. Verwenden Sie dabei laienverständliche Bezeichnungen und verzichten Sie - wenn möglich - auf Fachbegriffe.

#### **2. Schriftliche Dokumentation**

Die Anforderungen:

Sie müssen in der Lage sein, Herstellungsanweisungen für Rezeptur- und Defekturarzneimittel zu erstellen und den gesetzlichen Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten nachzukommen.

Ihre Aufgabe:

Im schriftlichen Prüfungsteil füllen Sie aufgrund einer festgestellten Nebenwirkung den Berichtsbogen der Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker (AMK) „Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen“ aus.

#### **3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch**

Die Anforderungen:

In diesem letzten Teil der Prüfung müssen Sie zeigen, dass Sie sich mit den Angehörigen des pharmazeutischen Personals und anderen Teilnehmern des Apothekenbetriebes so verständigen können, dass wechselseitig Missverständnisse ausgeschlossen sind. Verschreibungen müssen Sie fehlerfrei verstehen und ausführen können. Bei Unklarheiten muss eine Verständigung mit dem verschreibenden Arzt wechselseitig ohne große Mühen möglich sein.

Ihre Aufgabe:

Sie informieren einen anderen Apotheker über den Patienten, die Nebenwirkung sowie ggf. über Angaben der Fachinformation. Zum Ende dieses Prüfungsteils übersetzen Sie pharmazeutische Fachbegriffe in laienverständliche Sprache. Die Übersetzung erfolgt schriftlich und mit einem Wort oder wenigen Worten.

Quelle: Beschluss der 87. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 26./27. Juni 2014 zu TOP 7.3 „Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen“

Was muss ich zu der Prüfung mitbringen?

- Einladungsschreiben der Apothekerkammer zu der Prüfung
- Amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (Original, keine Kopie)  
Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Kandidatinnen und Kandidaten überprüft. Bitte bringen Sie hierzu ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild im Original mit, z. B. Personalausweis, Reisepass oder sonstiges Dokument, z. B. Aufenthaltstitel.

Für die Prüfung zugelassene Hilfsmittel werden Ihnen von der Kammer zur Verfügung gestellt. Zugelassene Hilfsmittel sind:

- Fachinformation eines Fertigarzneimittels
- Medizinische und pharmazeutische Nachschlagewerke, z. B. Pschyrembel - Klinisches Wörterbuch, Hunnius - Pharmazeutisches Wörterbuch
- Taschenrechner
- Papier und Stift

Während der Vorbereitung und der Prüfung dürfen Sie Aufzeichnungen anfertigen, die nach der Prüfung abzugeben sind.

Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen mitgebrachten elektronischen Geräten ist nicht gestattet. Die Geräte müssen für die Dauer des Sprachtests ausgeschaltet sein.

### **Bewertungskriterien für die Fachsprachenprüfung**

Bei der Beurteilung der Fachsprache wird besonders Wert auf berufsbezogene kommunikative Fähigkeiten gelegt. Apotheker müssen ein Gespräch souverän, strukturiert und klar führen können. Hierbei ist es wichtig, dass der Prüfungskandidat flexibel auf individuelle Gesprächssituationen reagieren und sich spontan ausdrücken kann. Dabei sind ein umfangreicher Wortschatz verbunden mit flüssigem Sprechen wichtige Voraussetzungen. Inhalte von Erzähltem bzw. Geschriebenem müssen erfasst und korrekt und umfassend mündlich sowie schriftlich wiedergeben werden können.

Bei der Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung sollte beachtet werden, dass auswendig gelernte Fallbeispiele nicht ausreichen, um die Prüfung zu bestehen. In der Prüfung wird letztendlich beurteilt, ob der Prüfungskandidat dem Berufsalltag eines Apothekers mit all seinen individuellen und vielfältigen Aufgaben sprachlich gewachsen ist.

### **Wann ist der Fachsprachetest erfolgreich abgelegt?**

Der Sprachtest wurde erfolgreich abgelegt, wenn das Bewertungsgremium zu der Feststellung gelangt, dass der Prüfling alle unter Punkt I.1 des Beschlusses der 87. GMK für die Apothekerinnen und Apotheker beschriebenen Sprachanforderungen erfüllt.

### **Wie geht es nach der Fachsprachenprüfung weiter?**

Die Apothekerkammer Hamburg stellt über das erfolgreiche Ablegen der Fachsprachenprüfung eine Bescheinigung aus. Diese wird der BGV zugesandt. Sie erhalten ebenfalls eine schriftliche Bestätigung über die bestandene Prüfung.

Im Falle des Nichtbestehens erhalten Sie und die BGV eine Mitteilung darüber.

### **Kann die Fachsprachenprüfung wiederholt werden?**

Ja, die Fachsprachenprüfung kann wiederholt werden. Wird die Fachsprachenprüfung wiederholt, muss sie als Ganzes wiederholt werden. Die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten ist nicht begrenzt. Für jede Wiederholung ist eine erneute Anmeldung erforderlich und die Gebühr zu entrichten.

### **Wie kann ich mich auf die Fachsprachenprüfung vorbereiten?**

Der Nachweis der zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Fachsprache ist erst seit September 2015 Bestandteil von Verwaltungsverfahren zur Erteilung der Approbation und der Berufserlaubnis. Die Kammer bietet solche Kurse nicht an. Auf Hamburgs Kursportal WISY gefördert von der Hamburger Behörde für Schule und Berufsausbildung werden jedoch solche Kurse angeboten. Folgen Sie einfach dem Link zum Portal: <https://hamburg.kursportal.info/> und geben Sie in der Suchmaske die Worte „Fachsprachenprüfung für Apotheker“ ein.

Stand: 2023

## **Anmeldung zur Fachsprachenprüfung**

Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache von Apothekerinnen und Apothekern

Frau Nicole Blumhagen  
Landesprüfungsamt / Akademische Berufe im Gesundheitswesen Freie und Hansestadt  
Hamburg Sozialbehörde - Amt für Gesundheit -G11311-  
Postfach 760 106  
22051 Hamburg

### **1. Angaben zur Person**

Herr       Frau

Vorname:

---

Nachname:

---

Straße, Haus-Nr.:

---

Postleitzahl, Ort:

---

E-Mail:

---

Tel.:

---

Geburtsdatum:

---

Staatsangehörigkeit:

---

Land in dem die Berufserlaubnis erworben wurde:

---

### **2. Beigefügte Unterlagen**

- Sprachzertifikat über Kenntnisse des Sprachniveaus GER B2 (in Kopie)
- Amtliches Ausweisdokument (in Kopie)

Ort, Datum

---

Unterschrift

---